



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.

Informationen für Einelternfamilien

Mitwirkung beginnt beim Zuhören. Jugend und Politik

Veit Polowy

inhalt

Kampagne:
Hilfe! Mir wird geholfen.

Aktion:
**Kürzungen beim Unter-
haltsvorschuss gestoppt**

Sparpaket:
**Noch ein Paket für Allein-
erziehende**

Elterngeld:
Am falschen Ende gespart

Familienreport:
Keine neuen Infos

VAMV:
**Edith Schwab erhält
Bundesverdienstkreuz**

Europa:
ENoS in Bozen und Brüssel

Internet-Portal:
**Selbsthilfe im Web 2.0
Matilda twittert
Neue Gruppe für Kinder**

Buch:
**Doppelt gefordert, wenig
gefördert**

Die Jugend liebt heutzutage den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität, hat keinen Respekt vor den älteren Leuten und schwatzt, wo sie arbeiten sollte. Die jungen Leute stehen nicht mehr auf, wenn Ältere das Zimmer betreten. Sie widersprechen ihren Eltern, schwadronieren in der Gesellschaft, verschlingen bei Tisch die Süßspeisen, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer.“ Wie dem griechischen Philosophen Sokrates (469 bis 399 v.Chr.), dem diese Aussage zugeschrieben wird, erscheinen vielen Erwachsenen Jugendliche als unangepasst und ungehorsam.

Es ist gerade der Widerspruch, der junge Menschen kennzeichnet. Besonders auffällig ist dies bei Protestaktionen und Demonstrationen. Es sind vor allem junge Menschen, häufig Studierende, die ihren Protest auf die Straße tragen, sei es für ein besseres Bildungssystem (Bildungsstreik 2009/10), gegen Atomkraft (wie zuletzt die Aktions- und Menschenkette von Krümmel nach Brunsbüttel am 24. April 2010) oder gegen die Zwischenlagerung von Atommüll (Blockade von Castor-Transporten). Während die einen rechten Kameradschaften zulaufen und „das System“ sowie vermeintliche Sündenböcke diffamieren, setzen andere auf Zivilcourage und demonstrieren gegen Gewalt, Ausgrenzung und globale Ungerechtigkeit (G8-Gipfel in Seattle 2001, Genua 2001, Heiligendamm 2007) oder gegen Kriege (Irak 2002/2003). Erst kürzlich verhinderten Schüler/innen vom Hilde-Coppi-Gymnasium in Berlin-Karlshorst den Besuch zweier Jugendoffiziere der Bundeswehr, die bei einer „Infoveranstaltung“ mit dem Thema „Berufe in der Bundeswehr“ Ausbildungen und Berufe

in Heer, Marine und Luftwaffe erklären wollten. Nachdem Schüler/innen gegen den Besuch der Offiziere Flugblätter verteilt und auch einige Eltern sich kritisch geäußert hätten, lud die Schulleitung die Offiziere im letzten Moment aus. (Berliner Zeitung, 26.05.2010)

Lebensphase Jugend

Aus einer soziologischen Perspektive ist die Lebensphase Jugend gekennzeichnet durch einen „Statusübergang von der Kindheit in das Erwachsenenalter“. (Hurrelmann 1994, S. 87) Dieser Übergang vollziehe sich in sozialen Lebensbereichen wie Bildung und Qualifikation, Familie und Partnerschaft, Freundschaft, Freizeit, Konsum sowie kulturelle und politische Partizipation. Jeden Lebensbereich zeichnen jeweils spezifische Anforderungen und strukturelle Bedingungen aus, die unterschiedlich auf die subjektiven Einstellungen und Befindlichkeiten von Jugendlichen einwirken.

„Jugend“ kann beschrieben werden als „Noch“-Phase: noch in schulischer, beruflicher oder universitärer Ausbildung, finanziell noch abhängig von Eltern oder Staat, noch ohne Verantwortung für eine eigene Familie, noch ohne Wahlrecht. Übergänge in den verschiedenen Lebensbereichen und damit „erwachsen“ werden ereignen sich nicht gleichzeitig. Das Verlassen der (Berufs-)Schule, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, wirtschaftliche Selbständigkeit, finanzielle Unabhängigkeit von Eltern oder Staat, Eingehen einer Lebenspartnerschaft, von zu Hause ausziehen, Gründung einer eigenen Familie, Selbstbestimmung über Freizeit und Konsum sowie politische Mitbestimmung vollziehen sich zeitlich versetzt oder überlagern sich wie etwa

bei einem Studium. Nach diesen Kriterien lässt sich eine Altersobergrenze für „Jugend“ nur schwer zu bestimmen.

Altersgrenzen

Sozialwissenschaftliche Untersuchungen operieren mit Altersgrenzen, in denen sich für die meisten Menschen Statusübergänge von der Kindheit in das Erwachsenenalter vollziehen. So definiert die Shell-Jugendstudie Personen zwischen dem 12. und 25. Lebensjahr als Jugendliche. Der Jugendsurvey des Deutschen Jugendinstituts hingegen untersucht Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 29 Jahren.

Im deutschen Recht gelten Personen als Jugendliche, die 14 oder älter, aber noch nicht 18 Jahre alt sind (§ 1 JuSchG, § 7 SGB VIII, § 19 StGB). Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind, werden als Kinder bezeichnet. Zwischen dem 18. und dem 21. Geburtstag gelten Personen als Heranwachsende (§ 7 SGB VIII). Das KJHG

(BRD) bzw. 1950 (DDR) erlangte man die Volljährigkeit erst zum 21. Geburtstag, vor 1875 in vielen Gegenden Deutschlands erst zum 25. Geburtstag. Als volljährige Person ist man voll geschäftsfähig, darf ohne Erlaubnis der Sorgeberechtigten oder des Familiengerichts heiraten, darf wählen (aktives Wahlrecht) und kandidieren (passives Wahlrecht).

Begrifflichkeiten

Es ist bemerkenswert, dass mit dem Begriff „Kinder“ auch Jugendliche gemeint sein können und umgekehrt mit „Jugend“ auch Kinder. So kann Kindergeld bei einer über das 18. Lebensjahr hinausgehenden Schul- oder Berufsausbildung bzw. einem Studium des Kindes auch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres und in Einzelfällen darüber hinaus gezahlt werden. Von „Jugendgeld“ spricht man allerdings nicht. Es geht ja auch um Geld für die Eltern für ihre Kinder. Umgekehrt meint „Jugendhilfe“ das hierfür zuständige Bundesministerium für Familie,

sind dabei vielen wichtiger als eine Mitgliedschaft in einer politischen Jugendorganisation oder einem Jugendverband. Doch gerade themenspezifische Gruppen wie attac, Greenpeace, terre des hommes, Naturfreundejugend oder Tierrechtsgruppen, parteinahe Jugendorganisationen wie Grüne Jugend, Jusos, linksjugend [,solid], Junge Liberale, Junge Union oder die Jungen Piraten sowie überparteiliche wie gewerkschaftliche Jugendverbände sind es, die Bezüge zwischen bestimmten Themen und persönlichem Interesse herstellen und Gelegenheiten geben, sich bei gemeinsamen Vorhaben zu engagieren.

Demokratie auf Distanz

Viele Jugendliche meinen aber auch, Politik interessiere sie nicht. Es gibt nicht nur wichtigere Dinge, Freunde, Freund oder Freundin, Mode, Musik, Filmhelden, Stars, Sport, Fernsehen, Computer, Videospiele, Partys, Rausch. Viele geben auch zu, Politik nicht zu verstehen. Politische Strukturen und Verfahren entziehen sich einfach der Lebenswelt dieser jungen Menschen. Demokratie betrachten einige misstrauisch, Politiker/innen mit Befremden.

Bildungspolitik

Wie ihre Eltern bemerken auch Kinder und Jugendliche, dass Politiker nicht alle Versprechen halten können. Bildung ist dabei ein besonderes politisches Thema. Das Bildungssystem bietet nicht nur Bildung, Entfaltung und Qualifikationen, sondern erzwingt - im Sinne einer „Leistungsgerechtigkeit“ - auch Selektion. Und

diese Selektion scheint nicht allein nach Leistung zu gehen.

Bemerkenswert ist die Verteilung auf die Schularten im Zusammenhang mit dem Bildungsabschluss der Eltern. Dies wird besonders deutlich, wenn man Hauptschule und Gymnasium vergleicht. So haben 46,8 Prozent der Hauptschüler/innen Eltern mit einem Haupt- bzw. Volksschulabschluss als höchstem allgemeinem Schulabschluss und 9,5 Prozent Eltern ohne allgemeinen Schulabschluss. 29,3 Prozent der Hauptschüler/innen haben Eltern mit einem Realschul- oder gleichwertigen Abschluss bzw. Abschluss der polytechnischen Oberschule, 13,4 Prozent mit einer Fachhochschul- oder Hochschulreife. Demgegenüber haben Gymnasiast/innen zu 58,4 Prozent Eltern mit einer Fachhochschul- oder Hochschulreife, zu 9,4 Prozent Eltern mit



fasst außerdem Personen zwischen 18 und unter 27 Jahren als „junge Volljährige“ auf (§ 7 SGB VIII). Im Strafrecht gelten Kinder als noch nicht strafunmündig. Heranwachsende können nach richterlichem Ermessen nach Jugendstrafrecht oder allgemeinem Strafrecht belangt werden (§ 105 Jugendgerichtsgesetz).

Die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) bezeichnet hingegen alle Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, als Kinder, es sei denn, nach dem auf das Kind anzuwendende Recht tritt die Volljährigkeit nicht früher ein (Art. 1 KRK). Und das geschieht in manchen Ländern bereits mit Vollendung des 16. oder 17. Lebensjahres, in anderen aber erst mit 19, 20 oder 21. In Deutschland erlangt man die Volljährigkeit jedoch mit Vollendung des 18. Lebensjahres (§ 2 BGB). Das war nicht immer so. Vor 1975

Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie Jugendämter mit „Jugend“ auch Kinder.

Schon-/Experimentierzeit

Die gesetzlichen Altersgrenzen gewähren Kindern und Jugendlichen eine Schonzeit, in der sie Kind bzw. Jugendliche sein dürfen. Junge Menschen sollen vor Mühen und Lasten bewahrt werden, den ein Arbeitsleben und der Unterhalt einer Familie bedeutet. Die jungen Menschen sollen sich erst einmal entwickeln und entfalten können. Sie sollen sich die Welt aneignen können und befähigt werden, ihr Leben selbständig und sozial verantwortlich führen zu können. Und viele Jugendliche wollen Verantwortung übernehmen. Wenn es um ihre Themen geht, sind Jugendliche dabei. Gemeinsame Unternehmungen, themenbezogene Beteiligung und (mediale) Vernetzung

Haupt- bzw. Volksschulabschluss, 30,3 Prozent mit einem Realschul- oder gleichwertigen Abschluss bzw. Abschluss der polytechnischen Oberschule und 1,2 Prozent ohne allgemeinen Schulabschluss.

Das Bewusstsein über den Einfluss der sozialen Herkunft auf den Bildungserfolg führte in den 1960er und 70er Jahren zu einer „Bildungsexpansion“. Seitdem mag sich einiges bewegt haben. Die Ergebnisse aus dem Programm zur internationalen Schülerbewertung (PISA) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zeigen seit 2001 jedoch, dass der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg in keinem anderen Land so stark ist wie in Deutschland. Diesen Zusammenhang zeigen neben PISA für 15-Jährige auch die Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) für Viertklässler, der EURO-Student-Report sowie die Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks für Studierende. Das deutsche Bildungswesen scheint die Strukturen sozialer Ungleichheit bei den kommenden Generationen aufrechtzuerhalten. Je höher der sozioökonomische Status (Bildung, Einkommen) der Eltern, desto höher sind die Bildungschancen des Kindes. Die statistische Wahrscheinlichkeit für die Aufnahme eines Studiums liegt bei Kindern von Beamten 20 Mal höher als für Arbeiterkinder.

Minderheit

Es ist immer noch viel zu tun, um die soziale Ungerechtigkeit im deutschen Bildungswesen zu mindern. Gemessen an der Zahl der Personen, die vom Bildungswesen betroffen sind, hat Bildungspolitik nur eine kleine Lobby. Unter den 82,2 Mio. Menschen in Deutschland (31.12.2007) leben 14 Mio. Personen im Alter bis 18 Jahren, also Kinder im Sinne der KRK bzw. Minderjährige im Sinne des BGB. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 17 Prozent. Darunter sind 10,5 Mio. Kinder im Alter bis 14 Jahren (13 Prozent Bevölkerungsanteil), 3,5 Mio. Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren (4 Prozent) sowie 2,9 Mio. Heranwachsende im Alter von 18 bis 21 Jahren (4 Prozent).

Diese jungen Menschen und ihre Eltern haben sehr unterschiedliche persönliche Bezüge zu Bildung und verschiedene Perspektiven auf die Zustände im Bildungswesen. 9 Mio. Kinder und Jugendliche besuchen allgemeinbildende Schulen, davon 3 Mio. Kinder die Grundschule, 825.730 die Hauptschule, 1,3 Mio. die Realschule, 2,5 Mio. das Gymnasium, etwa 300.000 Schularten

mit mehreren Bildungsgängen, etwa 500.000 Integrierte Gesamtschulen sowie etwa 400.000 Förderschulen (Schuljahr 2008/2009). 2,8 Mio. Jugendliche besuchen berufliche Schulen, davon 1,7 Mio. Teilzeit-Berufsschulen (einschl. Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form), etwa 511.000 Berufsfachschulen, 154.000 Fachgymnasien, 152.000 Fachschulen, 134.000 Fachoberschulen, 55.000 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), 44.000 Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), 20.000 Berufsober-/Technische Oberschulen, 7.000 Fachakademien sowie knapp 500 Berufsaufbauschulen. Im Bereich der höheren Bildung zählt Deutschland 2,1 Mio. Studierende (Wintersemester 2009/2010), davon 1,4 Mio. an Universitäten, etwa 672.000 an Fachhochschulen sowie etwa 32.000 an Kunsthochschulen.

Die Statistik zeigt, dass Kinder, Jugendliche bzw. Heranwachsende gegenüber der restlichen Bevölkerung in der Minderheit sind. Den 16,9 Mio. Menschen im Alter bis 21 Jahren (21 Prozent Bevölkerungsanteil) stehen 19,6 Mio. (24 Prozent) 21- bis 40-Jährige, 24,9 Mio. 40- bis 60-Jährige (30 Prozent), 4,5 Mio. 60- bis 65-Jährige (5 Prozent) sowie 16,5 Mio. Über-65-Jährige (20 Prozent) gegenüber.

Politische Mündigkeit

Eltern wie Bildungseinrichtungen sind gleichermaßen herausgefordert, das politische Potential der nachwachsenden Generation zu stärken. Mündig im politischen Sinne ist, wer seine/ihre Rechte als Bürger/in in einem demokratischen Gemeinwesen kennt, wer seine Grundrechte auf Information, freie Meinungsäußerung und Versammlung nutzt und weiß, dass Veränderungen möglich sind - am leichtesten gemeinsam mit anderen. Politisches Handeln beginnt dort, wo es mehr als nur die eigene Person oder Familie betrifft. Und es gibt zahlreiche Gelegenheiten, junge Menschen über die politischen Dimensionen gesellschaftlichen Lebens aufzuklären und Begegnungen zwischen Jugendlichen und Politik herzustellen. Etwa bei Projekten können Kinder und Jugendliche das Gemeinwesen betreffende Angelegenheiten untersuchen oder in konkreten Vorhaben versuchen, Veränderungen herbeizuführen. So können Kinder und Jugendliche Selbstbewusstsein und Orientierung gewinnen. Zugänge zur Politik bieten auch Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene. Wenn vorhanden, können Jugendliche in Jugendparlamenten, Jugendgemeinderäten oder Jugendstadtbetriebsräten an Entscheidungen in ihrem unmittelbaren

Lebensumfeld mitwirken. Immerhin sind sie die Experten für ihr Leben und Lebensumfeld. Mündigkeit bedarf nicht nur sachgerechter Information und Aufklärung sondern insbesondere der Ermunterung durch Erwachsene oder erfahrene Jugendliche. Entscheidend ist eine gleichberechtigte Verständigung und die Anerkennung von Individualität und Selbstbestimmung. Mitwirkung beginnt beim Zuhören und Ernstnehmen.

Selbstbestimmung

Auf Sokrates' Einschätzung „der Jugend“ ließe sich mit Khalil Gibran (Der Prophet) antworten: „Eure Kinder sind nicht eure Kinder. Sie sind die Söhne und Töchter der Sehnsucht des Lebens nach sich selbst. Sie kommen durch euch, aber nicht von euch. Und wengleich sie bei euch sind, gehören sie euch doch nicht. Ihr dürft ihnen eure Liebe geben, doch nicht eure Gedanken, denn sie haben ihre eigenen. Ihr dürft Ihrem Körper eine Wohnstatt geben, doch nicht ihren Seelen, denn diese wohnen im Haus von morgen, das ihr nicht aufsuchen könnt, nicht einmal in euren Träumen. Ihr könnt euch bemühen, wie sie zu sein, aber trachtet nicht danach, sie euch gleich zu machen. Denn das Leben geht weder zurück, noch verharrt es im Gestern.“

Literatur:

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.): Grund- und Strukturdaten 2007/2008. Daten zur Bildung in Deutschland, Bonn, Berlin 2008

Hurrelmann, Klaus: Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung, Weinheim und München 1994

Statistisches Bundesamt: Das Statistische Jahrbuch 2009, Stand 31.12.2007

Veit Polowy

Soziologie M.A. an der Universität Leipzig, promoviert zu „Demokratische Schulkultur und politische Sozialisation“



Foto:

Vortrag zur VAMV-Fachtagung „Ganz die Mama. Politisierung Jugendlicher in Einelternefamilien“ am 5. Juni 2010 in Stuttgart

VAMV

Gegen die Defizit-Rhetorik

Die Button-Kampagne „Hilfe! Mir wird geholfen.“ wehrt sich gegen die Rhetorik, die Alleinerziehende in einem Atemzug mit Hilfsbedürftigkeit nennt. Alleinerziehende werden als hilflos, überfordert oder langzeitarbeitslos bezeichnet. Die Darstellung von Alleinerziehenden in Presse und Politik als einheitliche Gruppe, die Probleme hat und Hilfe braucht, ist falsch. Weder handelt es sich um eine einheitliche Gruppe noch um Problemfälle. Die ständige Betonung ihrer angeblichen Hilfsbedürftigkeit führt dazu, dass Alleinerziehende als Außenseiter/innen wahrgenommen werden.

Mit dem Button „Hilfe! mir wird geholfen.“ demonstrieren Alleinerziehende nach außen, dass sie nicht ständig mit Hilfeleistungen und Hilfsangeboten konfrontiert werden möchten. Sie wollen vielmehr die Gesetze so gestalten, dass sie ihrer modernen Lebensweise (und nicht überholten Rollenbildern) entsprechen. Alleinerziehende fragen, was das Ziel der Familienpolitik eigentlich ist: Ein gut zu kontrollierendes Hilfesystem? Oder ein an Gleichstellung orientiertes Leistungsgefüge, das die unterschiedlichen Rechtsbereiche aufeinander abstimmt.

Richtig ist: Für rund 60 Prozent der Alleinerziehenden ist die Erwerbstätigkeit die wichtigste Einkommensquelle. Damit liegen Alleinerziehende leicht über dem Durchschnitt aller Privathaushalte (56,4 Prozent). 42 Prozent der Alleinerziehenden beziehen Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch. Sie sind aber nicht alle erwerbslos, sondern verdienen in Teilzeit und in Niedriglohnjobs oft nicht

genug, um ihre Familie zu ernähren. In 30 Prozent aller Fälle wird kein Kindesunterhalt gezahlt und die Alleinerziehenden müssen dies teilweise oder voll kompensieren.

Dies ist das Resultat struktureller Hindernisse und unzureichender Gesetze: Es gibt immer noch kein flächendeckendes und zeitlich flexibles Angebot an Kindertagesbetreuung. Das erschwert es erwerbstätigen Müttern und Vätern, in Vollzeit oder überhaupt erwerbstätig zu sein. Schlecht bezahlte Teilzeitarbeit ist meistens nicht existenzsichernd. Der Gender Pay Gap beträgt in Deutschland 23 Prozent, d.h. Frauen verdienen weniger weil sie Frauen sind. Im internationalen Vergleich bezahlen Alleinerziehende außerdem deutlich höhere Steuern und Sozialabgaben als andere Lebensformen mit Kindern. Der VAMV sieht das Alleinerziehen als eine längst normal gewordene Lebensphase an, die ganz für sich eine eigenständige Berechtigung neben all den anderen Lebensformen hat. Edith Schwab, Bundesvorsitzende, formuliert das politische Ziel des VAMV so: „Wir setzen uns dafür ein, dass Strukturen und Gesetze so geändert werden, damit sie allen Lebensformen mit Kindern zugute kommen. Wir wollen keine auf hilfsbedürftige Alleinerziehende ausgerichtete Politik.“ (peg)

Buttons können auf www.vamv.de bestellt werden.

**kommentar**

Hilfe! Mir wird geholfen.

Ursula von der Leyen weiß es schon lange, die SPD weiß es jetzt auch und die Presseleute wissen es sowieso: Wir, die Alleinerziehenden, haben ein Problem. Nein, viel schlimmer, wir sind eine Problemgruppe. Im Familienministerium hat man auch herausgefunden warum: „Alleinerziehende sind Langzeitarbeitslose, die über ein dünnes soziales Netz verfügen und ihre Arbeitsmarktorientierung ist nur schwach ausgeprägt.“ Aber eigentlich ist ja alles noch viel trauriger. Professor Dr. Franz von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist sich sicher, dass viele alleinerziehende Mütter depressiv sind. Und der Mann hat Ahnung - er ist schließlich Facharzt für Psychotherapie. Das Allheilmittel hat er auch schon erfunden: ein Elterntraining für depressive alleinerziehende Mütter. Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Puh, noch mal Glück gehabt!

Auch die Leute vom Fernsehen wissen, dass wir Alleinerziehende eine beziehungs-technische Problemgruppe auf Liebeszug sind. In der ZDF-Doku-Soap „Kleine Familie sucht große Liebe“ werden einem Papa und seinen beiden Söhnen einige beziehungs-willige Singles, die sich sogar für einen alleinerziehenden Mann interessieren, präsentiert. Verkuppelt, verliebt, verheiratet. Puh, noch mal Glück gehabt!

Aber unser Schicksal ist und bleibt schwer und die SPD fasst treffend zusammen: Alleinerziehende haben mehr Sorgen und Ängste vor Arbeitslosigkeit, Armut und Einsamkeit als andere (Schnief!). Wir wollen sie nicht alleine lassen. Kein Kind, keine Familie darf zurück bleiben. So viel Mitgefühl und Hilfe von allen Seiten - Danke!

Und Anerkennung. Plötzlich sind wir für Manuela Schwesig die Leistungsträger unserer Gesellschaft und für Ursula von der Leyen sogar die wahren Heldinnen, die Tag für Tag ihr Bestes geben und zu Höchstleistungen auflaufen. In 24-Stunden-Dauer-einsatz vollbringen wir wahre Wunder, so die Ministerin. Wow!

Irgendwie verwirrend. Ja, was denn nun? Wundervolle Langzeitarbeitslose? Leistungsträger auf Liebeszug? Depressive Heldinnen? - Ach, eigentlich sind wir doch nur ganz normale Menschen, oder?

Irina Kroeske

Impressum:

Informationen für Einelternfamilien
ISSN 0938-0124

Herausgeber:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband e. V.
Hasenheide 70, 10967 Berlin
Tel. (030) 69 59 78 6
Fax (030) 69 59 78 77
kontakt@vamv.de
www.vamv.de
www.die-alleinerziehenden.de

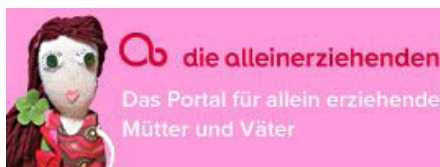
Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft Köln
Konto 709 46 00, BLZ 370 620 500

Redaktion:

Peggi Liebisch, Irina Kroeske

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
1. September 2010



In der Community des Portals www.die-alleinerziehenden.de wurde eine Gruppe zum Thema „Jugendliche und Web 2.0“ gegründet. Die Gruppe richtet sich an Mütter und Väter, die ihre Kinder vor Gefahren im Internet schützen und sie auf einen sinnvollen Umgang mit Social Communities und Online-Recherchen vorbereiten wollen. Wer Erfahrungen, Tipps und Informationen zu diesem Thema austauschen möchte, ist herzlich eingeladen. (mar)

politik

VAMV-Protestaktion: Alleinerziehende sagen NEIN zur Kürzung im UVG

Kaum war bekannt geworden, dass die baden-württembergische Sozialministerin Dr. Monika Stolz einen Gesetzesentwurf in den Bundesrat bringen wollte, mit dem den Kindern von Alleinerziehenden in nichtehelichen Lebensgemeinschaften der Unterhaltsvorschuss gestrichen werden soll, machte sich Empörung breit: Die VAMV Landesverbände Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen reagierten mit kritischen Pressemitteilungen, der Paritätische Baden-Württemberg nahm in einem Brief an die Ministerin gegen diese Pläne Stellung und auch die SPD-Landtagsfraktion sprach sich in einer Pressemitteilung gegen das Vorhaben aus.

Der VAMV Bundesverband schickte einen Protestbrief an die Mitglieder des Bundesrates und startete zeitgleich einen Protestaufruf im Internet an alle Alleinerziehenden: Über die VAMV-Homepage und das Portal www.die-alleinerziehenden.de wurde zum Verschicken einer Protestmail aufgefordert, um die Sparpläne des Bundesrates zu verhindern. In einem begleitenden

Artikel wurde der Gesetzesentwurf des Landes Baden-Württemberg erläutert und kritisch kommentiert, auf die entscheidende Ausschusssitzung des Bundesrates hingewiesen sowie ein Text für die Protestmail und die E-Mailanschriften der Bundesratsmitglieder bereitgestellt. Links verwiesen auf das relevante Hintergrundmaterial wie zum Beispiel den Originaltext des Gesetzesentwurfes, die Pressemitteilung des Sozialministeriums Baden-Württemberg und den Brief des Bundesverbandes an die Mitglieder des Bundesrates.

Während der Finanzausschuss des Bundesrates den Entwurf befürwortete, empfahlen der federführende Ausschuss für Familie und Senioren und der Ausschuss für Frauen und Jugend dem Bundesrat, ganz im Sinne der protestierenden Alleinerziehenden, einen geänderten Gesetzesentwurf beim Bundestag einzubringen, der von der Kürzung des Unterhaltsvorschlusses Abstand nimmt. Dieser Empfehlung ist der Bundesrat gefolgt. Die Stellungnahme der Bundesregierung steht noch aus. (sig)

Elterngeld: Am falschen Ende gespart

Das Bundeskabinett hat Anfang Juni das so genannte Sparpaket beschlossen, das massive Kürzungen im Sozialbereich vorsieht. Durch die Streichung des Elterngeldes für ALG II-Bezieher/innen in Höhe von 300 Euro monatlich sollen jedes Jahr 400 Millionen Euro eingespart werden.

Laut Mikrozensus haben im Jahr 2008 37.000 Alleinerziehende sowohl Elterngeld als auch ALG II bzw. Sozialgeld bezogen. Im Jahr 2007 haben 49.000 Alleinerziehende beide Leistungen erhalten. Ausgezahlt wurde an diese Bezugsgruppe im Jahr 2007 176.400.000 Euro, im Jahr 2008 133.200.000 Euro. Da die Anzahl von Müttern und Vätern in Ehen und Lebensgemeinschaften, die sowohl ALG II als auch Elterngeld beziehen höher ist als die Äquivalenzgruppe der Alleinerziehenden, sind auch deren Bezüge dementsprechend höher: Im Jahr 2007 lagen sie bei 226.800.000 Euro (63.000 Personen) und im Jahr 2008 bei 205.200.000 Euro (57.000 Personen). Damit lag der Anteil der gesamten Bezüge

für Alleinerziehende 2007 bei 44 Prozent und 2008 bei 39 Prozent. Die Zahlen verdeutlichen, dass mehrheitlich Mütter (und Väter) in Ehen und Lebensgemeinschaften von der Streichung des Elterngeldes für ALG II-Bezieher/innen betroffen sind. Vor diesem Hintergrund wird klar, dass die Kürzungen fast ausschließlich eine Gruppe von Frauen und ihre Kinder treffen, deren finanzielle Lage bereits prekär ist. Die Regierung widerspricht damit dem Ziel der Chancengleichheit. Durch die geplante Streichung kann es weder gleiche Chancen für alle Kinder noch für Männer und Frauen geben.

Mit konkreten Gesetzesentwürfen zu den einzelnen Streichvorhaben ist erst nach der Sommerpause zu rechnen. Nach jetzigem Stand wird die Regierung das umstrittene Sparpaket angesichts der fehlenden Mehrheit im Bundesrat aufteilen, so dass der größte Teil im Bundestag verabschiedet werden kann. Der VAMV wird das weitere Verfahren kritisch beobachten und gegebenenfalls eine Protestaktion starten. (iri)

presse

Bundesrat zieht Damoklesschwert der Unterhaltsvorschlusssenkung zurück

Die Inanspruchnahme neuer Lebenspartner/innen von Alleinerziehenden ist vom Tisch. Das entschied am 4.6.2010 der Bundesrat. Auch Kinder von Alleinerziehenden in nichtehelichen Lebensgemeinschaften werden weiterhin Unterhaltsvorschlüsse beziehen: Der Bundesrat hat das Gesetz zur Vereinheitlichung und Verbesserung des Vollzugs im Unterhaltsvorschlusssrecht in einer abgeänderten Fassung angenommen. Übrig bleibt damit von der Gesetzesinitiative Baden-Württembergs nur die Einführung eines automatisierten Datenabgleichs und Kontenabrufs zur Verbesserung der Informationsmöglichkeiten der Unterhaltsvorschlusstellen. Damit soll der Rückgriff des Staates bei den leistungsfähigen unterhaltspflichtigen Eltern verbessert werden.

Neuer Partner oder Geld fürs Kind? Vor diese Entscheidung wollte Baden-Württembergs Sozialministerin die Alleinerziehenden - zu über 90 Prozent Mütter - stellen. Um die Ausgaben der Länder für den Unterhaltsvorschlusss zu senken, sollte er Kindern von Alleinerziehenden, die mit neuen Lebenspartner/innen zusammenleben, künftig verwehrt werden. Dies sozusagen in Anlehnung an die im Sozialrecht übliche Einordnung in „Bedarfgemeinschaften“.

Angesichts der Tatsache, dass Kinder, die allein auf die Existenzsicherung durch die Mutter angewiesen sind, alle Lasten der Geschlechterungerechtigkeit und Familienunfreundlichkeit des Arbeitsmarktes mittragen müssen, ist es eine solidarische Notwendigkeit, dass der Staat diese Kinder wenigstens im Bereich des Mindestunterhalts vom Risiko der Unterhaltseintreibung freistellt. Hier zu sparen, kann nicht der richtige Ansatz sein.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter reagierte erfreut auf die Entscheidung des Bundesrates. „Die SPD-geführten Länder haben die richtige Entscheidung getroffen und einem reinen Kostendämpfungsgesetz ihre Zustimmung versagt. Damit haben sie der Bedeutung des Unterhaltsvorschlusses als familienpolitischem Instrument Rechnung getragen“ sagte Edith Schwab, Bundesvorsitzende des Verbandes.

Pressemitteilung des VAMV-Bundesverbandes vom 4. Juni 2010

aktuell

Familienreport 2010: Mütter wollen erwerbstätig sein

Der Familienreport des BMFSFJ „Leistungen Wirkungen Trends“, der kürzlich von Bundesfamilienministerin Kristina Schröder vorgestellt wurde, untersucht die „Lebenssituation von Alleinerziehenden“ in einem eigenen Kapitel. Neben statistischen Informationen liefert der Bericht auch Ergebnisse einer Umfrage des Allensbachs Instituts zu Befindlichkeiten sowie Einschätzung von und über Einelternerfamilien: Danach gibt ein immer größerer Anteil der Bevölkerung an „auch eine alleinerziehende Mutter bzw. einen alleinerziehenden Vater mit Kind als ‚Familie‘ zu verstehen“. Laut Studie beschreibt ein Großteil der Alleinerziehenden (70 Prozent) das Verhältnis in der Familie als eng. „Trotz dieser Unterstützung (...) haben viele das Gefühl, dass durch die Aufgabe, Familie und Beruf zu vereinbaren, ein oder mehrere Bereiche ihres Lebens zu kurz kommen.“

Was die Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden betrifft, wird hervorgehoben, dass mehr alleinerziehende Frauen als Mütter in Paarfamilien erwerbstätig und deutlich häufiger auch Vollzeit beschäftigt sind. So finanziert der Großteil der Alleinerziehenden ihren Lebensunterhalt aus dem eigenen Erwerbseinkommen. Auch bei den Nicht-Erwerbstätigen zeigt sich eine starke Erwerbsorientierung, da zwei Drittel von ihnen gerne einem Beruf nachgehen möchten. Unabhängigkeit und Erfolg im Beruf ist für fast drei Viertel aller Alleinerziehenden sehr wichtig.

Den größten Umfang des gesamten Kapitels zu Alleinerziehenden nimmt die Beschreibung der Situation im SGB II-Bezug ein. Hier wird nochmals der Vergleich zu Müttern gemacht, die mit einem Partner zusammenleben und „durch dessen Einkünfte abgesichert sind“ und darum keine Transferleistungen in Anspruch nehmen müssen. „Alleinerziehende stellen (...) deutlich mehr als die Hälfte aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.“ Es schließt sich erneut der Vergleich zu Paaren mit Kindern an: „Dieser Anteil ist dauerhaft ungefähr fünfmal so hoch wie die Quote für Paare mit minderjährigen Kindern“. Aufgrund des hohen Anteils Alleinerziehender am Leistungsbezug sind Einelternerfamilien am meisten durch Armut gefährdet. „Die Armutsgefährdungsquote von Kindern in Alleinerziehenden-Haushalten beträgt 46,5 Prozent.“

Den nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden soll durch ein auf sie zugeschnittene Arbeitsberatung und -vermittlung geholfen werden, da sie in „einer besonderen Situation“ seien. Neben spezifischer Beratung und Trainingsmaßnahmen sollen die Mitarbeiter/innen der Jobcenter geschult werden sowie die Vernetzung zu Arbeitgeber/innen und Kinderbetreuungseinrichtungen verbessert werden. Hierzu gab es bereits ein Pilotprojekt, weitere Maßnahmen werden folgen.

Positiv zu bemerken ist, dass der Report Alleinerziehende als heterogene Gruppe bezeichnet. Es wird deutlich und mehrmals hervorgehoben, dass der Großteil der Alleinerziehenden erwerbstätig ist und von seinem Einkommen leben kann. Auch bei den Nicht-Erwerbstätigen ist die Motivation eine Arbeit aufzunehmen hoch. Die beschriebenen Maßnahmen, um die Arbeitsvermittlung zu verbessern, stehen auch im VAMV-Positionspapier „Fall(en) management - Alleinerziehende im SGB II“.

Die eigentlichen Ursachen der finanziellen Schwierigkeiten vieler Alleinerziehender werden nicht als solche benannt - wie etwa fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten und flexible Arbeitszeitmodelle. Festgestellt wird jedoch, dass die „aktive Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Frauen (...) stark vom Alter der Kinder“ abhängt und „von den alleinerziehenden Frauen mit Kindern unter drei Jahren (...) nicht einmal jede Vierte erwerbstätig“ ist und dass „Alleinerziehende in besonderem Maße (...) vom Ausbau der Kinderbetreuung“ profitieren. Im letzten Kapitel des Familienreports „Familienpolitik als gesellschaftliche Investition“ wird anhand einer Beispielrechnung deutlich, dass eine Erhöhung der Erwerbstätigkeit Alleinerziehender „nicht nur der gesamtgesellschaftliche Fiskaleffekt positiv ausfällt, sondern dass auf kommunaler Ebene eine rentable Investitionsmöglichkeit gegeben ist.“ Unbeantwortet bleibt, warum vor diesem Hintergrund der Ausbau der Kinderbetreuung nicht schneller vorangetrieben wird.

Der Report geht nicht auf die hohe Zahl von Aufstocker/innen (ca. 25 Prozent aller SGB II-Bezieherinnen) ein. Das Thema nicht existenzsichernder Arbeit wird nicht problematisiert.

Die aufgezählten finanziellen Unterstützungen Kindergeld und Kinderfreibetrag sind nicht geeignet, um die ökonomische Situation von Einelternerfamilien zu verbessern oder Armut zu verringern. Positiv hervorgehoben wird die Erhöhung des Kindergeldes. Dass diese Leistung bzw. deren Erhöhung bei vielen Einelternerfamilien, das sind ca. 800.000 Kinder, überhaupt nicht ankommt, da sie im SGB

II-Bezug sind und das Kindergeld voll auf den Bedarf angerechnet wird, bleibt unerwähnt. Auch die ca. 500.000 Kinder von Alleinerziehenden, die Unterhaltsvorschuss bekommen und nicht von der Erhöhung des Kindergeldes profitieren, da das Unterhaltsvorschussgesetz einen Abzug in voller Höhe vorsieht, werden verschwiegen. Als weitere finanzielle Leistung für Alleinerziehende nennt der Bericht die Erhöhung des Kinderfreibetrags. Nur

ein winziger Anteil von Einelternerfamilien (0,9 Prozent) verfügt über ein so hohes Einkommen, dass der Kinderfreibetrag zur Anrechnung kommt. Und nur wenige profitieren wirklich vom Elterngeld. Wenn aber noch die 300 Euro Elterngeld für SGB II-Bezieher/innen gestrichen werden – wie es im aktuellen Sparpaket vorgesehen ist - erreicht diese Leistung noch weniger Alleinerziehende.

Zwar wird im Bericht erwähnt, dass die Armutsgefährdung von Kindern in Alleinerziehenden-Haushalten besonders hoch ist, es werden aber keinerlei Konsequenzen daraus gezogen. Wie oben beschrieben erreichen die genannten finanziellen Leistungen die meisten Kinder in Einelternerfamilien nicht. Existenzsicherung kann nur durch eine Verbesserung der Infrastruktur sowie durch eine Verringerung des Niedriglohnbereichs erreicht werden. Die Bekämpfung von Armut, vor allem von Kinderarmut, ist zudem durch eine Reform der Transferleistungen möglich. Der Familienreport 2010 thematisiert weder das eine noch das andere. (iri)



VAMV

Europäische Alleinerziehende mischen mit



Das Jahrestreffen der europäischen Alleinerziehendenverbände fand am 15. Mai 2010 in Bozen, Südtirol statt. Die im europäischen Netzwerk ENoS aktiven Verbände forderten die Regierungen in einer gemeinsamen Pressemitteilung auf, gerade in der Krise an der Bekämpfung von Kinderarmut und am Ausbau der Infrastruktur festzuhalten. „Die europaweite Wirtschaftskrise darf nicht als Rechtfertigung für die Kürzung familienpolitischer Leistungen herhalten. Wir müssen die Krise als Chance sehen und jetzt die richtigen politischen Prioritäten für die Zukunft setzen“, bekräftigte Edith Schwab, ENoS-Präsidentin und VAMV-Bundesvorsitzende.

Die Kinder von Alleinerziehenden sind in fast allen Ländern die größte von Armut betroffene Gruppe. Das Armutsrisiko von Kindern in der EU beträgt 19 Prozent, das von Einelternerfamilien 35 Prozent. Insgesamt gelten 20 Millionen Kinder als arm. Arme Kinder nehmen nachweislich weniger an Bildungsangeboten teil, gehen nicht zu gleichen Anteilen auf weiterführende Schulen und sind seltener in Vereinen und Freizeitinitiativen zu finden. Armut von Kindern hat erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftsstandorte der Staaten, die auf eine leistungsstarke, innovative und kreative nachwachsende Generation angewiesen ist. Die Verbände fordern insbesondere, in den Ausbau von qualitativvoller Kinderbetreuung und der kostenlose Zugang zu Bildungseinrichtungen aller Art zu investieren, wenn die gegenwärtige Wirtschaftskrise nicht zur Dauerkrise werden soll.

Die Stärkung der Binnenstruktur ist eine politische Aufgabe, die sofort und für alle Kinder realisiert werden muss. Kindern ist aus dem Steueraufkommen der Länder eine finanzielle Grundsicherung zu

bezahlen, die es ermöglicht, dass jedes Kind mit gesundem Essen, mit kindgerechtem Wohnraum, mit autonomen Freizeitmöglichkeiten und mit einem Angebot an vielfältigen Bildungsangeboten versorgt wird. Es steht in der Verantwortung der Staatengemeinschaft, für das Wohl jeder Kindergeneration zu sorgen – und nicht nur die Banken und die Wirtschaft mit Milliardenbeträgen zu unterstützen. Das Netzwerk der europäischen Einelternerfamilien wird sich gezielt dafür einsetzen, Kürzungen zu verhindern und die Regierungschefs an ihre Verantwortung für die nachfolgende Generation zu erinnern.

Dem European Network of Single Parent Families (ENoS) gehören an: Asociación de Madres Solteras "Isadora Duncan", Spanien, Federació Catalana de Families Monoparentals, Spanien, Fédération Syndicale des Familles Monoparentales, Frankreich, Österreichische Plattform für Alleinerziehende, Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Sveriges Makalösa Föräldrar, Schweden, Südtiroler Plattform für Alleinerziehende, Italien, Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V., Deutschland.

Am Workshop der EU-Kommission „How to integrate lone parents into the labour market“ am 2. Juni 2010 in Brüssel konnte der VAMV aufgrund seiner Mitgliedschaft in der COFACE (Confederation of Family Associations in Europe) teilnehmen. Vertreter/innen aus 18 EU-Ländern berichteten von den Bemühungen ihrer Regierungen, die Arbeitslosenquote bei Alleinerziehenden zu verringern. Eines der Ergebnisse war, dass eine Zielgruppenpolitik nicht zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt führt, sondern dass es vor allem an gleichstellungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen fehlt. (peg)

presse

Sparpaket: Neue Vorzeichen für das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Als umgekehrter Robin Hood agiert die Regierung beim aktuellen Sparpaket: Warum von den Reichen nehmen, wenn man dies auch bei den Armen tun kann? Die Tatsache, dass 2010 das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist, hindert die Regierung nicht daran, zuallererst bei den Armen zu sparen: 37 Prozent der vorgesehenen Kürzungen betreffen den Sozialbereich.

Laut Familienministerin Kristina Schröder ist die Streichung des Elterngeldes für SGB II Leistungsbezieher/innen „keine Benachteiligung, sondern ein Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“. „Wir reden hier von Familien mit Kindern unter 14 Monaten, denn nur dann wird Elterngeld bezahlt. Angesichts des eklatanten Mangels an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren, kann es nur ein schlechter Witz sein, hier von einem Anreiz zur Erwerbstätigkeit zu sprechen“, so Edith Schwab, Vorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter.

Wieder wird bei den Ärmsten der Armen gespart und die Leidtragenden sind vor allem die Kinder. Mit inzwischen 1,74 Millionen armen Kindern hat die materielle Armut bei Kindern einen historischen Höchststand in Deutschland erreicht. „Alleinerziehenden im SGB II-Bezug das Elterngeld zu streichen ist vor allem vor diesem Hintergrund skandalös“, so Edith Schwab weiter.

Verschärfung der Kinderarmut jetzt und Altersarmut später, das scheint der Regierungsplan zu sein. Durch den Wegfall der Rentenversicherungsbeiträge für SGB II-Bezieher/innen ist Altersarmut für viele Alleinerziehende vorprogrammiert.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar 2010 geurteilt: Die Regelleistungen des SGB II erfüllen den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums nicht. Wie kann die Bundesregierung hier weitere Kürzungen verantworten?

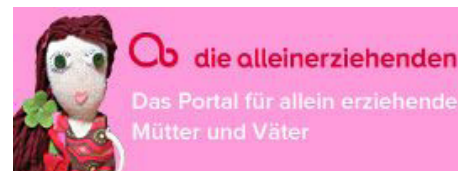
Jedes Kind ist wichtig! – so eine der Leitlinien des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Aber offenbar sind Kinder armer Eltern weniger wichtig als andere Kinder.

Pressemitteilung des VAMV-Bundesverbandes vom 11. Juni 2010

Verdienstkreuz für Edith Schwab

Das Bundesverdienstkreuz am Bande wird der VAMV-Bundesvorsitzenden am 17. August 2010 in Mainz verliehen. Ministerpräsident Kurt Beck wird es Edith

Schwab im Auftrag des Bundespräsidenten überreichen. Die Auszeichnung ehrt ihr gesellschaftspolitisches Engagement auf der Landes- und Bundesebene.



Matilda twittert

Barack Obama tut es, Kristina Schröder tut es, selbst Angela Merkel tut es: Twittern. Und jetzt twittert auch Matilda. Seit Mai können interessierte User/innen die kurzen Kommentare zu aktuellen Geschehnissen unter <http://twitter.com/MatildaLaFond> lesen.

Selbsthilfe im Web 2.0

Beim Berliner Selbsthilfekongress im April 2010 hat der VAMV im Rahmen des Forums "Über Lebens Netze" sein Portal die-alleinerziehenden.de vorgestellt und Fragen rund um die Erfahrungen mit dem Selbsthilfeportal beantwortet. Das Portal erhielt von den Kongressteilnehmer/innen großen Zuspruch. Vor allem wurde gelobt, wie vielseitig die Inhalte und die verschiedenen Rubriken sind. Mitglieder anderer Selbsthilfeorganisationen erkundigten sich intensiv nach der Vorgehensweise beim Aufbau eines Selbsthilfeportals.

Online-Communitys von Selbsthilfeorganisationen stellen für viele Menschen eine Aufwertung des Lebens dar. Die Nutzung des Web 2.0 bietet die Chance, zu Wort zu kommen, die eigene Geschichte zu erzählen und Erfahrungen auszutauschen. Aus der Teilnahme an Selbsthilfe-Communitys erwachsen zudem viele Möglichkeiten: Treffen, gemeinsam organisierte Aktionen usw. Zusätzlich sind diese Portale für viele auch eine anspruchsvolle Beschäftigung und besonders gut für diejenigen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in die Öffentlichkeit treten können oder wollen.

Das Internet bietet nach Meinung vieler Kongressteilnehmer/innen eine Form der Selbstbestimmung, die es sonst nicht gibt. Selbsthilfe im Internet soll die persönliche Beratung nicht ersetzen, kann aber als Ergänzung fungieren, insbesondere für Menschen, die sowieso eine Affinität zum Internet haben. Die provokante These eines Teilnehmers war: Wer den Anschluss an das Web 2.0 verpasst, verpasst den Anschluss an die Welt.

Der VAMV hat mit dem Portal eine gute Möglichkeit geschaffen, mit seinen Mitgliedern und (Noch-)Nicht-Mitgliedern in Kontakt zu treten, deren Bedürfnisse zu ermitteln und auf unterschiedlichste Art zu kommunizieren.

Maren Vergiels

Buch

Zu wenig Daten

Presse und Politik werden nicht müde immer wieder zu betonen, dass rund 650.000 Alleinerziehende im SGB II-Bezug sind, 95 Prozent davon sind Frauen. Und das Niveau ist konstant hoch. Selten jedoch wird den Ursachen auf den Grund gegangen. Manuela Schwarzkopf versucht genau das in ihrem Buch „Doppelt gefordert, wenig

gefordert, alleinerziehenden den Bedürfnissen und Möglichkeiten vieler, insbesondere alleinerziehender Frauen, so Manuela Schwarzkopf. Hinzu kommt, dass in der gesellschaftlichen Realität das Geschlecht als zentrale Strukturkategorie weiterhin bestimmend ist. So stehen viele alleinerziehende Frauen vor einem doppelten Problem: Ohne Ernährer ist es oft nicht möglich die eigene Existenz zu sichern – Kinderbetreuungsangebote fehlen, Arbeitsentgelte sind in frauendominierten Branchen sehr niedrig. Im SGB II wird aber die ‚männliche‘ Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit gefordert. Viele alleinerziehende Mütter rutschen und bleiben deshalb viel zu lange im ALG II-Bezug. Im Vergleich zu anderen SGB II-Bezieher/innen werden Alleinerziehende deutlich weniger ‚aktiviert‘ und sie schließen seltener eine Eingliederungsvereinbarung ab. Insgesamt betrachtet kommt Manuela Schwarzkopf aber zu dem Schluss, dass es eher geschlechtsspezifische als lebensformbezogene Unterschiede gibt: „Frauen, alleinerziehend oder nicht, werden weniger ‚aktiviert‘ als Männer.“

Geschlechtergerechtigkeit, mangelnde Kinderbetreuungsmöglichkeiten und ein falsch verstandenes Fallmanagement – alles keine wirklich neuen Erkenntnisse. Erschwerend kommt hinzu, dass sich Manuela Schwarzkopf in ihrer Forschungsarbeit nur auf eine sehr magere Datenlage beziehen kann. Schon in der Einleitung muss sie einräumen: „Daten, differenziert nach Lebensform, sind ‚unvollständig oder fehlen gänzlich‘.“

Die Autorin bündelt bereits Bekanntes und macht unfreiwillig auf ein großes Problem der Geschlechterforschung und damit auch der Aussagen zu Alleinerziehenden aufmerksam: die Datenlage ist mangelhaft. Ohne fundierte Zahlen ist das Fordern von konkreten Veränderungen allerdings unmöglich. Geschlechtergerechtigkeit scheitert nach wie vor auch daran. (iri)

Manuela Schwarzkopf, Doppelt gefordert, wenig gefordert, Alleinerziehende Frauen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, edition sigma, Berlin 2009, 88 Seiten.



gefördert. Alleinerziehende Frauen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende“. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, inwieweit Konzeption und Umsetzung des SGB II geschlechtergerecht sind. Im Gesetzgebungsverfahren spielte die Gleichstellung keine Rolle und auch der nach Protesten eingefügte Passus: „Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen (§ 1 Abs. 1 SGB II)“ führte kaum zu Konsequenzen. „Die Zielsetzung blieb unkonkret und das Instrumentarium zur Umsetzung des gleichstellungspolitischen Auftrages begrenzt.“

Das Rechtskonstrukt Bedarfsgemeinschaft zementiert durch die Anrechnung des Partnereinkommens in vielen Fällen das Ernährermodell. Gleichzeitig widerspricht der Grundsatz der „am ‚männlichen‘ Modell der vollzeitigen Verfügbarkeit“ ausgerichteten Erwerbspflicht